

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange**

Praktische Anleitung zum Receiptschreiben oder zur Verordnung und Zusammensetzung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel - von den Receipten überhaupt, und über die Auflösung, Mischung und Präparation der einzelnen Arzneimittel insbesondere

**Hensing, Johann Dietrich**

**Königsberg, 1801**

Zwölftes Kapitel. Von der Zeit zum Eingeben der Arzneimittel überhaupt.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10101**

einmal im Recept angemerkt zu werden, sondern versteht sich von selbst, und man sagt nur *fiant lege artis Pilulae* (Bolus, Trochisci u. f. w.) Die speciellern Regeln hierüber werden bei Betrachtung jeder einzelnen Form vorkommen.

---

Zwölftes Kapitel.

Von der Zeit zum Eingeben der Arzneimittel überhaupt.

*Indicatio vitalis* ist über alle andre Gesetze erhaben, und bei augenscheinlicher Lebensgefahr giebt man zu jeder Zeit und Stunde, unter allen Umständen das dagegen nöthige Arzneimittel, z. B. Brechmittel in Vergiftung oder Stickfluß, Aderlassen bei plethorischer Apoplexie u. f. w. Sonst beobachtet man die Regel, daß man die Arzneien nicht zu kurz vor oder nach dem Genusse von Nahrungsmitteln giebt, damit ihre Wirkung nicht durch Vermischung mit den Speisen geschwächt oder die Verdauung gestört werde; am besten eine Stunde vor und 3 bis 4 Stunden nach Tische.

*Magenstärkende* Mittel giebt man gern eine Stunde vor Tische, um die Verdauung zu un-  
ter-

terstützen; *allgemeine Roborantia* lieber früher als später, damit sie unvermischt in die Säfte übergehen; Brech- und Purgiermittel gern bei leerem Magen, besonders ganz nüchtern, damit sie desto besser auf die Sordes wirken; *Mercurialia* hingegen erregen nüchtern leicht Uebelkeit und Tormina, man giebt sie daher nach Frühstück, Nachmittags oder bei Schlafengehn; *Diaphoretica* bei Schlafengehn nach vollendeter Verdauung; Mittel, die allgemein auf alle Säfte wirken und in großer Menge genommen werden, als blutreinigende Decocte und Infusa, urintreibende, kühlende, verdünnende Tränke muß man auch oft eingeben, ja als gewöhnliches Getränk nehmen lassen.

Auch auf eine gehörige *Frequenz beim Eingeben* muß man Rücksicht nehmen; z. B. *Brechmittel* giebt man gewöhnlich in vier bis acht Theilen alle Viertel-Stunden bis zur gehörigen Wirkung; *Purganzen*, besonders drastische auf zwei bis drei Theile alle zwei, vier bis sechs Stunden, um ihre Wirkung gehörig zu mässi- gen; *stärkende, reizende, krampfsillende* Mittel zu 3 bis 4mal täglich und nur in dringenden Fällen noch öfter, alle 1 oder 2 Stunden, im

Ganzen aber nicht häufige *kleine*, sondern lieber feltne oder doch *große* Gaben, als welche wirkfamer find. Auflöfende, urintreibende, ekelerregende Mittel alle 1, 2 bis 3 Stunden, fo auch *Antacida*, wenn fie anhaltend gebraucht und nicht blof ein leicht vorübergehendes Sodbrennen heben follten.

Manchmahl muß man die *Dofen theilen*, um unangenehme Nebenwirkungen zu verhüten; z. B. Jalappe, Rhabarber macht durch ihren ekelhaften Gefchmack bei einigen leicht Erbrechen, wenn man fie in voller Gabe auf einmal giebt; eben fo Calomel als abführendes Mittel, (befonders wenn er noch etwas corroſiv iſt), Gummi Guttae, und ſelbſt einige Mittelfalze; man giebt fie alfo in 2 bis 3 Theilen alle 1, 2 bis 3 Stunden.

Doch leiden alle dieſe Regeln *Ausnahmen* wegen specieller Umſtände der Krankheit oder des Kranken; z. B. wenn ein Brechmittel einen Wechſelfieber-Anfall oder eine Epilepſie intercoupiren foll, fo giebt man es kurz vor Eintritt des Paroxismus; wenn es verſchluckte Gifte ausleeren foll, fo giebt man es auf einmal in voller ungetheilter Gabe, um nur ſchnell zu wirken; fo

so auch bei Ruhren und wo der Kranke sonst zum Laxiren geneigt ist, um nicht durch getheilte Gaben die emetische Wirkung zu verfehlen.

Von äußerster Wichtigkeit ist eine gehörige *Frequenz des Eingebens* bei innerlicher Anwendung *drastischer, giftiger* und überhaupt *sehr wirksamer Arzneimittel*; man muß hier wissen, wie lange die beabsichtigte Wirkung des Mittels auf den Körper anhält und nicht eher eine neue Gabe geben, als bis die Wirkung der vorigen beendigt ist, sonst kann man durch mehrere kleine Gaben, deren Wirkung sich am Ende häuft, eine wahre Vergiftung anrichten. Z. B. große Gaben des *Stramoniums* wirken auf etwa 24, kleine auf 8 Stunden, und es wäre Vergiftung, wenn man jene viermal des Tages, oder diese alle Stunden geben wollte; zwei Gran  $\text{Ⓕ}$  Hb. *Digitalis purpur.*, sind nur eine kleine Gabe, aber ihre Wirkung dauert zwei bis drei Tage, und in Edinburg starb ein Weib, nachdem sie drei Tage hindurch täglich dreimal eine solche Dose genommen hatte; *Arsenik* wirkt ebenfalls auf mehrere Tage, und man darf daher bei täglichen, dreitägigen und selbst viertägigen Wechselfiebern nicht vor jedem Fieberan-

fall eine Gabe geben, sondern muß immer einen Anfall dazwischen lassen, ehe man eine neue Dose giebt.

Ueberhaupt gehören aber die speciellen Regeln über diese Gegenstände in die Therapie und Klinik.

### Dreizehntes Kapitel.

Von der Wahl der Arzneimittel und ihrer Form überhaupt.

Die Regeln hiezu gründen sich theils auf die Art und Beschaffenheit der gegenwärtigen Krankheit, welche man heilen will, und auf die individuelle Constitution des Kranken, und sind also *therapeutisch*; theils beruhen sie auf Idiosyncrasien, Vorurtheilen, Todesfurcht, Reichtum oder Armuth, Eigensinn oder Folgsamkeit u. a. moralischen Eigenschaften des Kranken, wie auch auf Sitten und Gebräuchen der Gegend, wo man praktisirt u. dgl.: *politische Regeln*; oder endlich auf die physicalischen und chemischen Eigenschaften der Arzneimittel: *pharmaceutische Regeln*. Die ersten Regeln haben Heilung der Krankheit zum Resultate und sind also die wichtig-